Departement Sicherheit und Umwelt
Fachstelle Klima

Stadt Winterthur

Einführung und Umsetzung der Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung

Impressum

Herausgeberin

Stadt Winterthur

Fachstelle Klima

Pionierstrasse 7

8403 Winterthur

https://stadt.winterthur.ch/klima

© Copyright: Stadt Winterthur, Fachstelle Klima, 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung 4

2 Ausgangslage 5

2.1 Öffentliche Beschaffung 5

2.2 Netto-Null-Ziele 2040 und 2035 5

2.3 Legislaturprogramm 2022–2026 5

2.4 Ziele und Zielgruppen 5

2.5 Umsetzung des Projektauftrages SR.23.929-1 vom 13.12.2023 6

2.6 Ökologische Beschaffung zusammen mit sozialer Beschaffung 6

3 Beschaffungsprozess 6

3.1 Umsetzung 6

3.2 Struktur 7

3.2.1 Dezentrale Beschaffung 7

3.2.2 Koordinierte Beschaffung 7

3.3 Einführung, Schulung und Unterstützung 7

3.3.1 Erfahrungsaustausch 7

3.3.2 Anlaufstelle 7

4 Controlling 9

5 Finanzen / Finanzielle Auswirkungen 10

5.1 Reduktion der Folgekosten 10

5.2 Auswirkungen auf Beschaffungskosten 10

5.3 Kosten für die Einführung und Umsetzung 11

6 Fazit 11

Anhang Projektorganisation 12

1 Zusammenfassung

Das vorliegende Dokument ergänzt die Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung der Stadt Winterthur. Die Richtlinie wurde im Rahmen des Projektauftrags «Ökologische Beschaffung» (Stadtratsbeschluss vom 13. Dezember 2023) erarbeitet und leistet einen direkten Beitrag zur Erfüllung des Legislaturziels «Nachhaltige Beschaffung» sowie zur Umsetzung der Massnahme W7.1 «Ökologische Beschaffung der Stadt Winterthur einführen» des Energie- und Klimakonzept (EKK).

Die inhaltliche Ausarbeitung der Richtlinie basiert auf einer breiten fachlichen Abstützung und integriert ökologische Kriterien in das bestehende System sozialer und wirtschaftlicher Anforderungen. Somit bildet sie eine fundierte Grundlage für zukünftige Beschaffungsprozesse innerhalb der Stadtverwaltung, die den Grundsätzen einer umfassend nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen.

Einteilung der Themen in der Richtlinie:

Teil 1: Grundsätze und allgemein gültige Kriterien

Teil 2: Anhang – Produktkategorien

Während die Richtlinie primär Zielsetzungen und Grundprinzipien definiert, behandelt die vorliegende Beilage vertieft die praktische Umsetzung, das Controlling sowie finanzielle Aspekte.

Die Umsetzung erfolgt dezentral durch die zuständigen Bereiche. Unterstützt werden sie mit externer Fachexpertise sowie durch Informations- und Schulungsangebote.

Das Controlling erfolgt über regelmässige Stichproben, koordiniert durch die Fachstellen Beschaffungswesen und Klima. Ziel ist es, den Umsetzungsstand zu erfassen und Optimierungspotenziale zu identifizieren. Nach zwei Jahren ist eine vertiefte Evaluation vorgesehen, in der Umsetzung und finanzielle Auswirkungen systematisch analysiert werden.

Im Vergleich zu den potenziell hohen Klimakosten sowie den Kosten für den Ausgleich verbleibender Restemissionen durch den Zukauf von CO_2-Zertifikaten fallen die Mittel, die für eine nachhaltige Beschaffung aufgewendet werden, vergleichsweise gering aus. Um die durch eine nachhaltige Beschaffung entstehenden Kosten im Rahmen zu halten, wird der Fokus auf eine sorgfältige Bedarfsanalyse und einen ganzheitlichen Ansatz unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten gelegt, anstatt lediglich kurzfristige Preisvergleiche anzustellen.

Die Einführung ökologischer Kriterien in der Beschaffung stellt einen wichtigen Meilenstein im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und auf dem anspruchsvollen Weg zu Netto-Null dar. Sie steht für eine vorausschauende Ressourcennutzung, eine praxisorientierte Umsetzung und unterstreicht zugleich die Vorbildfunktion der Stadtverwaltung bei einer verantwortungsvollen öffentlichen Beschaffung.

2 Ausgangslage

2.1 Öffentliche Beschaffung

Die öffentliche Beschaffung hat einen erheblichen Einfluss auf den Markt. Schweizweit werden von der öffentlichen Hand jährlich Waren und Dienstleistungen im Wert von über 40 Milliarden Franken beschafft, davon entfallen allein 16 Milliarden auf Gemeinden und Städte. Im Jahr 2024 lag das Beschaffungsvolumen der Stadt Winterthur bei rund 400 Mio. Franken. Damit zählt die Stadt Winterthur zu den wichtigsten regionalen Auftraggeber:innen der Privatwirtschaft.

Die revidierte Gesetzgebung des Bundes (Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, BöB) sowie die Harmonisierung mit den kantonalen Regelungen (Gesetz über den Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, BeiG IVöB), die im Kanton Zürich seit dem 1. Oktober 2023 in Kraft sind, markieren einen Paradigmenwechsel. Diese Gesetze setzen einerseits internationale Vorgaben um und verfolgen andererseits das Ziel, den ökologischen und sozial nachhaltigen Einsatz öffentlicher Mittel stärker zu gewichten.

2.2 Netto-Null-Ziele 2040 und 2035

Am 24. Februar 2021 hat der Stadtrat den Grundlagenbericht «Energie- und Klimakonzept» zur Kenntnis genommen und mit dem Fachbericht Massnahmenplan 2021–2028 aufgezeigt, wie er das Netto-Null-Ziel in Winterthur erreichen will (SR.21.139-1). Am 28. November 2021 wurde die Variante «Klimaziel netto null Tonnen CO_2 2040 mit dem Zwischenziel von 1,0 Tonnen bis 2033» vom Volk verabschiedet. Das EKK richtet sich demzufolge an den Netto-Null-Zielen 2040 und 2035 (für die Stadtverwaltung) aus.

Um das Netto-Null-Ziel 2035 der Stadtverwaltung zu erreichen *strebt die Stadt Winterthur an, dass Eigentum und Tätigkeiten der Stadt bis 2035 netto keine Treibhausgasemissionen mehr verursachen, wobei längerfristig unvermeidbare Treibhausgasemissionen mittels Senken und Emissionsminderungszertifikaten kompensiert werden*.[1] Die Massnahme W7.1 «Ökologische Beschaffung der Stadt Winterthur einführen» des EKK-Massnahmenplans adressiert den wichtigsten Hebel der Stadt Winterthur zur Reduktion der stadteigenen THG-Emissionen.

2.3 Legislaturprogramm 2022–2026

Am 7. September 2022 hat der Stadtrat sein Legislaturprogramm 2022–2026 verabschiedet (SR.21.373-4)[2]. Im Schwerpunkt «Klimaschutz & Klimaanpassung» wurde unter anderen das prioritäre Handlungsfeld «Netto-Null-Ziel Stadtverwaltung» festgelegt.[3] Um diese Ziele zu erreichen, soll auch die Beschaffung nachhaltiger gestaltet werden (SR. 21.139-1, Massnahme «W7.1 Umwelt- und Klimaauswirkungen bei städtischen Beschaffungen reduzieren»).

2.4 Ziele und Zielgruppen

Eine nachhaltige Beschaffungspolitik verfolgt das Ziel, ökonomische Effizienz, soziale Verantwortung und ökologische Aspekte in einem ausgewogenen Verhältnis zu vereinen. Während wirtschaftliche und soziale Kriterien bei der Beschaffung der Stadt Winterthur bereits etabliert sind, besteht Handlungsbedarf bei der systematischen Berücksichtigung ökologischer Aspekte. Dazu

[1] https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/energie-umwelt-natur/klimaschutz/klima-und-energiecharta/stadtratsbeschluss-weiterfuehrung-energie-und-klimakonzept-2050-umsetzungsplanung.pdf/download

[2] Parl.-Nr. 2022.88 vom 28. September 2022

[3] Legislaturprogramm 2022–2026

sollen ökologische Kriterien in einer Richtlinie festgehalten und in den Beschaffungsprozess integriert werden – von der Bedarfsermittlung über die Ausschreibung bis hin zur Vergabe und Nutzung.

Öffentlich zugängliche und transparente Vorgaben sowie klar definierte Bewertungskriterien schaffen Verlässlichkeit und Orientierung – sowohl für die städtischen Beschaffenden als auch für Anbieter:innen. Sie fördern nachvollziehbare Entscheidungen, stärken das Vertrauen in den Vergabeprozess und erleichtern die Anwendung der Richtlinie in der Praxis.

Mit der Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung werden die bei Ausschreibungen involvierten Parteien als Zielgruppen angesprochen.

Städtische Beschaffende:

- erhalten klare Vorgaben für nachhaltigen Beschaffung.
- werden in ihrer täglichen Arbeit durch Leitlinien und Bewertungsgrundlagen unterstützt.
- stärken ihre rechtliche und fachliche Kompetenz in der nachhaltigen Beschaffung.
- können zur Erreichung der städtischen Klima- und Nachhaltigkeitsziele aktiv beitragen.

Anbieter:innen:

- erhalten frühzeitig transparente und einheitliche Anforderungen.
- gewinnen Planungssicherheit bei Nachhaltigkeitskriterien in Ausschreibungen.
- profitieren von fairen Wettbewerbsbedingungen mit Fokus auf Nachhaltigkeit.
- werden motiviert, das ökologische Profil ihrer Liefer- und Produktionsprozesse zu stärken.

2.5 Umsetzung des Projektauftrages SR.23.929-1 vom 13.12.2023

Die Erarbeitung der Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung geht zurück auf den Stadtratsbeschluss SR 23.929-1, mit dem der Projektauftrag zur Umsetzung der Massnahme W7.1 *«Ökologische Beschaffung der Stadt Winterthur einführen»* des städtischen Energie- und Klimakonzepts (EKK) offiziell freigegeben wurde.

Im Anhang *Projektorganisation* sind die Struktur, Rollen und Aufgaben dokumentiert.

2.6 Ökologische Beschaffung zusammen mit sozialer Beschaffung

Bei der Umsetzung der EKK-Massnahme W7.1 lag der fachliche Schwerpunkt gemäss EKK-Massnahmenplan auf ökologischen Kriterien. Soziale oder wirtschaftliche Aspekte wurden in der Ausarbeitung der Richtlinie nicht explizit behandelt.

Um eine kohärente und praxistaugliche Grundlage für die städtische Beschaffung zu schaffen, wurde in Absprache mit dem Projektausschuss entschieden, die erarbeitete Richtlinie zur ökologischen Beschaffung mit der bestehenden Richtlinie zur sozialfreundlichen Beschaffung zusammenzuführen. Ziel dieses Schritts war es, den Beschaffenden den Umgang mit den verschiedenen Regelwerken zu erleichtern und inhaltliche Synergien zu nutzen. Infolgedessen wird künftig von einer Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung gesprochen.

3 Beschaffungsprozess

3.1 Umsetzung

Mit der Einführung der Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung sollen in Winterthur künftig bei öffentlichen Ausschreibungen systematisch auch ökologische Kriterien berücksichtigt werden. Damit diese Anforderungen im Beschaffungsalltag wirksam umgesetzt werden können, braucht

es flankierende Massnahmen, die sicherstellen, dass die Richtlinie in der Praxis verstanden und angewendet wird.

Für die erfolgreiche Umsetzung stellen sich insbesondere folgende Fragen:

- Organisationsstruktur: Wie wird die nachhaltige Beschaffung künftig organisatorisch verankert? Sind Anpassungen an der bestehenden Struktur oder an Abläufen erforderlich?
- Information und Schulung: Wie erfahren die Beschaffungsverantwortlichen, welche Inhalte und Vorgaben die neue Richtlinie enthält? Welche Formate sind geplant – z. B. Schulungen, interne Informationsveranstaltungen oder digitale Hilfsmittel?
- Unterstützung im Arbeitsalltag: Welche Instrumente und Hilfestellungen stehen den Beschaffenden im täglichen Geschäft zur Verfügung? Etwa Kriterienkataloge, Praxisleitfäden, Mustervorlagen oder Beratungsangebote?

3.2 Struktur

3.2.1 Dezentrale Beschaffung

Die Beschaffungen sollen weiterhin dezentral stattfinden. Dadurch soll die Nähe der Beschaffenden zu den Bestellenden und den verantwortlichen Abteilungen gewährleistet bleiben.

3.2.2 Koordinierte Beschaffung

Die Fachstellen Klima und Beschaffungswesen werden prüfen, inwieweit eine zentrale digitale Plattform dazu beitragen kann, sowohl die sozialen und ökologischen Ziele zu erreichen als auch Kosten zu senken. Eine solche Lösung würde zudem die Erfassung der indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 3) ermöglichen. Diese Daten sind entscheidend, um die Umweltauswirkungen der Beschaffung transparent und nachvollziehbar darzustellen und die Erreichung der festgelegten Klimaziele zu unterstützen.

3.3 Einführung, Schulung und Unterstützung

3.3.1 Erfahrungsaustausch

Damit die Beschaffenden der Stadt Winterthur voneinander profitieren und lernen können, ist einmal im Jahr ein Austausch zum Thema Nachhaltigkeit einzuplanen. In Zusammenarbeit organisieren die Fachstelle Klima und Fachstelle Beschaffung den Austausch und legen zusammen mit den Beteiligten die Themen fest.

Die Beschaffenden der Stadt Winterthur sind angehalten, sich zum Thema nachhaltige Beschaffung mit anderen Städten auszutauschen, um von deren Erfahrungen zu profitieren und Synergien zu nutzen. Mögliches bestehendes Gefäss: IGÖB Ateliers.

3.3.2 Anlaufstelle

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Beschaffung sind komplex und vielfältig. Nebst dem inhaltlichen Know-how fordert sie zudem Kenntnisse des jeweiligen Marktes. Die Beschaffenden sollen hierzu mit fachlicher Expertise unterstützt werden.

Die Stadt Winterthur beauftragt ein externes Unternehmen, welches die Beschaffenden der Stadt in Fragen der nachhaltigen Beschaffung berät. (siehe 5.3 Kosten für die Einführung und Umsetzung)

Die Einführung der neuen Beschaffungsrichtlinien, die kontinuierliche Schulung und Weiterbildung sowie die kontinuierliche Unterstützung der Beschaffenden erfolgt gemäss folgender Tabelle:

Was?	Format	Anzahl
Einführung	**Kickoff** mit Beschaffungsverantwortlichen	**2 x**
	Einführung bei Beschaffungsteams	**Individuell** bei 10 Teams
	2 **Webinare** für alle Beschaffenden	**2 Mal** online
Schulung	**Erfa-Treffen** für Beschaffende	**1 Mal** pro Jahr
	Interne **Weiterbildung** für Beschaffende	**1 Mal** pro Jahr
	Submissionswesen – **Grundkurs** (für alle)	
Unterstützung	**Beratung** der Beschaffenden mit Kostendach	**2 Tage** x Beschaffungseinheit

4 Controlling

Die städtische Beschaffung ist ein strategisch bedeutender Hebel auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung – in allen drei Dimensionen: ökonomisch, ökologisch und sozial. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der städtischen Netto-Null-Strategie und ist damit ein zentrales Instrument auf dem Weg zu einer klimaverträglichen und verantwortungsvollen Stadtentwicklung.

Eine hohe Qualität der Beschaffungsprozesse sowie ein angemessenes Controlling sind entscheidend, um die Umsetzung der Richtlinie gezielt steuern und kontinuierlich verbessern zu können. Gleichzeitig soll das Controlling nicht zu einer übermässigen administrativen Belastung führen. Deshalb wird ein pragmatischer Ansatz gewählt, der auf die Eigenverantwortung der Beschaffenden setzt.

Die städtischen Beschaffungsverantwortlichen verpflichten sich, die geltende Gesetzgebung des Kantons Zürich (IVöB) sowie das Binnenmarktgesetz einzuhalten und sich am TRIAS-Leitfaden zu orientieren. Zusätzlich dokumentieren sie alle Vergaben ab CHF 50'000.– (inkl. MwSt.) im städtischen Vergaberegister. Dort ist auch anzugeben, inwiefern die Vorgaben der vorliegenden Richtlinie eingehalten wurden – oder begründeterweise nicht.

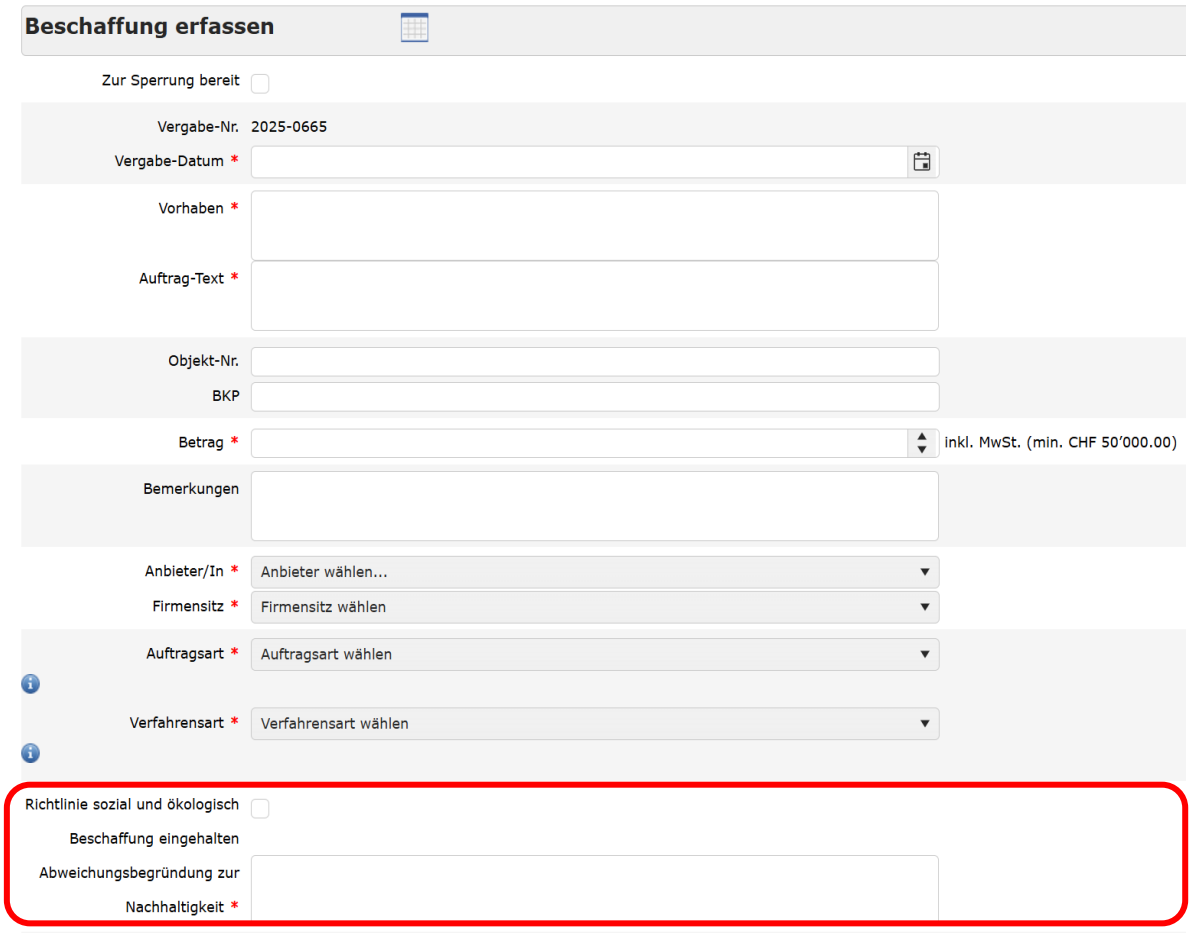

Die Kontrolle wird periodisch per Stichproben von den Fachstellen Klima und Beschaffung durchgeführt. Über die Ergebnisse wird im Rahmen des jährlichen Controllings zum EKK berichtet.

5 Finanzen / Finanzielle Auswirkungen

5.1 Reduktion der Folgekosten

Die städtische Beschaffung verursacht jährlich rund 150 000 Tonnen CO_2. Diese Emissionen schlagen sich in indirekten Kosten nieder, die wir über Unwetterschäden, Ernteausfälle und Gesundheitskosten tragen. Die Grösse dieser Belastung lässt sich mit den sogenannten Social Cost of Carbon (SCC) quantifizieren: Sie geben den finanziellen Gegenwert der Schäden an, die durch die Emission jeweils einer zusätzlichen Tonne CO_2 entstehen. Aktuelle Studien[4] kommen mit grosser Spannweite auf einen Mittelwert von etwa 283 USD pro Tonne.

Um diese Klimaschäden zu vermeiden, hat sich die Stadtverwaltung verpflichtet, ihre Emissionen so weit wie möglich zu reduzieren. Verbleibende Treibhausgasemissionen – beispielsweise aus der Beschaffung – sollen durch den Zukauf von CO_2-Emissionsminderungszertifikaten oder durch Investitionen in CO_2-Senken kompensiert werden (vgl. Kapitel 2.2 «Netto-Null-Ziele 2040 und 2035»). Die Kosten für solche CO_2-Kompensationsmassnahmen variieren je nach Qualität und Projekttyp erheblich: Freiwillige Vermeidungszertifikate sind teilweise bereits für unter CHF 10 pro Tonne CO_2 erhältlich, naturbasierte Lösungen zur CO_2-Entfernung aus der Atmosphäre - etwa durch Aufforstung – beginnen bei rund CHF 20 pro Tonne CO_2, während technische Verfahren zur dauerhaften Entfernung oft mehrere Hundert Franken pro Tonne CO_2 kosten.

Ohne gezielte Reduktionsmassnahmen trägt die Stadt Winterthur nicht nur weiterhin Verantwortung für verursachte Klimaschäden, sondern sieht sich ab 2035 auch mit erheblichen Ausgaben für den Kauf von CO_2- Emissionsminderungszertifikaten konfrontiert. Dies verdeutlicht: Die Mittel, die für eine nachhaltige Beschaffung eingesetzt werden, sind deutlich geringer als die späteren Kosten für Kompensation. Mit einer nachhaltigen Beschaffung werden zudem deutlich höhere Schäden für Klima und Gesellschaft vermieden.

5.2 Auswirkungen auf Beschaffungskosten

Konkrete Aussagen zu den tatsächlichen Gesamtkosten einer nachhaltigen Beschaffung sind derzeit schwierig. Grundsätzlich ist jedoch anzunehmen, dass in bestimmten Produktgruppen höhere Anschaffungskosten entstehen können – insbesondere bei langlebigen Qualitätsprodukten oder fair gehandelten Gütern. Für die im Hinblick auf den Klimaschutz besonders relevante und kostenintensive Produktgruppe der Bau- und Baumaterialien entstehen bei Neubauten und bestehenden Bauten keine Mehrkosten, da die geforderten Nachhaltigkeitskriterien dem vom Stadtrat verabschiedeten Gebäudestandard entsprechen.

Wird ausschliesslich auf die Investitionskosten fokussiert, können nachhaltige Alternativen zunächst teurer erscheinen. Eine rein kurzfristige Betrachtung greift jedoch zu kurz: Höhere Investitionen werden häufig durch geringere Lebenszykluskosten (Total Cost of Ownership) kompensiert – beispielsweise durch höhere Qualität, längere Nutzungsdauer und reduzierten Ersatzbedarf.

Für eine effektive Steuerung der Beschaffung in Richtung klimafreundlicher Lösungen sollte in Zukunft geprüft werden, einen internen CO_2-Preis in die Kostenrechnung zu integrieren. Dies würde die Berücksichtigung von Umweltfolgekosten systematisch stärken.

Ein bedeutender Hebel liegt in der frühen Bedarfsabklärung: Durch eine sorgfältige Prüfung, ob, was und in welchem Umfang tatsächlich beschafft werden muss, lassen sich unnötige Ausgaben

[4] Green Circle: Was kostet eine Tonne CO_2? Gastbeitrag von Reto Knutti und Cyril Brunner, ETH Zürich vom 5. Juni 2025

vermeiden und nachhaltigere Alternativen gezielt fördern. So entsteht eine bedarfsgerechte, ressourcenschonende und zweckmässige Beschaffungspraxis.

Nach zwei Jahren ist eine Evaluation vorgesehen. Sie soll aufzeigen, inwieweit die angestrebten Ziele erreicht wurden und welche ökologischen Effekte mit der Umsetzung der Richtlinie verbunden sind.

5.3 Kosten für die Einführung und Umsetzung

Im ersten Umsetzungsjahr fallen neben den Kosten für die Schulung und Unterstützung auch die Kosten für die Einführung in die Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung an. Dies führt voraussichtlich zu folgenden Kosten (in CHF exkl. MWSt.):

Kosten	**2026**
Einführung	10 000
Schulung	10 000
Unterstützung	30 000
Total	**50 000**

Die Kosten für die Einführung und Umsetzung der «Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung» belasten den Globalkredit der Produktegruppe Umwelt- und Gesundheitsschutz.

6 Fazit

Die geplante Umsetzung der Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung ermöglicht eine systematische und praxisorientierte Integration ökologischer Kriterien in die Beschaffungsprozesse der Stadt Winterthur. Sie stellt einen ersten wichtigen Meilenstein auf dem anspruchsvollen Weg zu Netto-Null dar und wird fortlaufend weiterentwickelt.

In Anbetracht der vermiedenen Folgekosten sind die kurzfristigen finanziellen und organisatorischen Mehraufwände zur Etablierung der nachhaltigen Beschaffung überschaubar. Die nahe Zukunft wird zeigen, ob der gewählte Ansatz, der auf die Eigenverantwortung der Beschaffenden setzt, ausreichend ist, um die ambitionierten klima- und finanzpolitischen Ziele zu erreichen.

Eine Überprüfung der Prozesse sowie eine mögliche Anpassung der ökologischen Kriterien nach zwei Jahren erscheint daher angemessen. Damit unterstreicht die Stadt Winterthur ihre Rolle als vorbildliche öffentliche Auftraggeberin und Vorreiterin im Klimaschutz.

Anhang Projektorganisation

Die Projektorganisation zur Erarbeitung der Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung wurde so gestaltet, dass sie alle relevanten Rollen und Perspektiven zielgerichtet einbindet.

Aufbau und Rollen

Die *Projektleitung* übernahm die Gesamtkoordination sowie die inhaltliche Entwicklung der Richtlinie. Sie stellte sicher, dass die Arbeiten strukturiert vorangetrieben und fachlich abgestützt wurden.

Der *Projektausschuss* begleitete das Vorhaben auf strategischer Ebene und verabschiedete zentrale Meilensteine.

Das *Kernteam* unterstützte die Projektleitung bei der fachlichen Ausarbeitung, erarbeitete Umsetzungsinstrumente und entwickelte Ansätze für das Monitoring und die Wirkungskontrolle.

Zusätzlich wurde externe Fachkompetenz zur Unterstützung der Projektleitung beigezogen.

Städtische *Beschaffungsverantwortliche* wurden in verschiedenen Phasen einbezogen, um sicherzustellen, dass die Richtlinie praxistauglich ist und in den unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung angewendet werden kann.

Zudem wurden auch externe *Anbieter:innen* und *Lieferant:innen* punktuell befragt, etwa im Rahmen von Workshops oder Rückmeldeschlaufen. Ihr Input trug dazu bei, die Anschlussfähigkeit der Richtlinie an die Marktpraxis zu überprüfen und deren Umsetzbarkeit aus Anbietersicht zu gewährleisten.

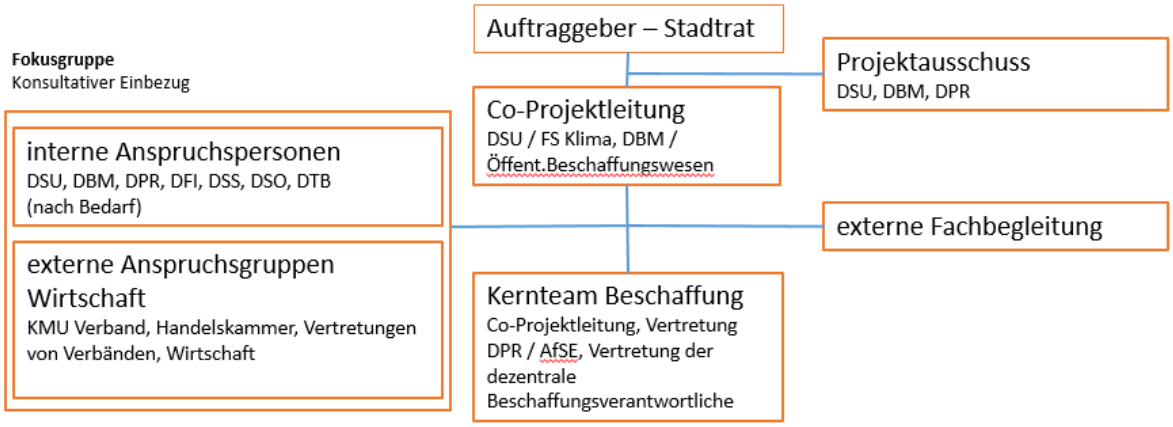

Abbildung 1: Projektorganisationsstruktur

Einbindung Wirtschaft und Beschaffende

Im Rahmen der Erarbeitung der Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung wurden die beiden Hauptzielgruppen – städtische Beschaffende und Vertreter:innen der Wirtschaft – in den Entwicklungsprozess einbezogen. Insgesamt fanden vier Veranstaltungen statt: jeweils ein Workshop und eine Informationsveranstaltung pro Zielgruppe.

In den Workshops wurden die Ausrichtung der neuen Beschaffungsrichtlinie vorgestellt sowie die Wünsche und Bedenken der einzelnen Zielgruppen abgeholt. Dabei haben beide Zielgruppen – unabhängig voneinander – folgende drei Bedürfnisse an die Eigenschaften der Beschaffungskriterien und -prozesse formuliert. Das unterstreicht deren Relevanz und bildet eine starke gemeinsame Grundlage für eine praxistaugliche Umsetzung:

- klar: transparente, klare und widerspruchsfreie Vorgaben und Bewertungskriterien. Nachvollziehbares System auch bei freihändiger Vergabe. Bestehende Zertifikate und Ausrichtung an Normen vereinfachen die Prozesse.
- priorisiert: Nachhaltigkeit und Innovation soll in Ausschreibungen ein höheres Gewicht gegenüber dem Preis erhalten.
- gemeinsam: Austausch der städtischen Beschaffenden mit den Unternehmen soll intensiviert werden: Wissen, Neuheiten und Anregungen abholen (vor- und nach Ausschreibung), Öffentliche Beschaffungen im Austausch durchführen (z.B. Dialogverfahren).

Diese Rückmeldungen wurden in die weitere Ausarbeitung der Richtlinie aufgenommen und haben wesentlich zur Ausgestaltung beigetragen.

Die Informationsveranstaltungen dienten der Präsentation der erarbeiteten Richtlinie. Sie boten Gelegenheit, den finalen Entwurf vorzustellen, Fragen zu klären und den Teilnehmenden eine frühzeitige Orientierung zur künftigen Anwendung zu geben.

Weitere Rückmeldung der Beschaffenden:

Eine ausgewogene Berücksichtigung relevanter Kriterien sowie deren wirkungsvolle Ausgestaltung ist entscheidend, damit sie bei der Vergabe von Submissionen und Aufträgen wirksam in die Entscheidungsfindung einfliessen können.

Weitere Rückmeldungen der Wirtschaft:

Produktspezifische Vorgaben werden begrüsst, sofern sie zur Zielerreichung beitragen und den geforderten Qualitätsstandards entsprechen. Nachweise sollen mit einem vernünftigen, vertretbaren Aufwand erbracht werden können; gleichzeitig ist in Bezug auf bestehende Standards eine gewisse Flexibilität sicherzustellen. Die Prozesse sind möglichst unbürokratisch und wirkungsorientiert zu gestalten, wobei eine geeignete Form der Leistungskontrolle gewährleistet werden muss.